



**Vierte Änderung der Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
„Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften (infernum)“
an der FernUniversität in Hagen
vom 24. April 2019**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 i. V. m. § 62 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften (infernum)“ an der FernUniversität in Hagen vom 02. November 2015 wird wie folgt geändert:

§ 21 Übergangsregelung erhält folgende Fassung:

(3) Studierende, die bis zum 30.09.2019 ihr Studium bis auf die Abschlussprüfung abgeschlossen haben und bereits zur Masterarbeit zugelassen worden sind, können ihre Masterarbeit einschließlich der Disputation / mündliche Prüfung noch beenden und - soweit sie diesen Prüfungsversuch bestehen - das Studium noch nach den Bedingungen der bis zum 30.09.2019 gültigen Fassung der Prüfungsordnung abschließen. Dies gilt mit der Maßgabe, dass die Masterarbeit innerhalb des Bearbeitungszeitraums von 26 Wochen abgegeben wird und die Disputation anschließend zeitnah nach der Bewertung der Masterarbeit erfolgt, spätestens jedoch vier Wochen nach Eingang der Gutachten der Prüfenden. Werden Masterarbeit oder Disputation nicht bestanden, oder die Disputation nicht zeitnah durchgeführt, so endet der Bestandsschutz und das Studium ist nach den Bestimmungen der dann jeweils gültigen Fassung der Prüfungsordnung fortzusetzen. Zwingende gesetzliche Regelungen zum Nachteilsausgleich bleiben unberührt.



Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Eilentscheides der Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 01. April 2019, des Eilentscheides des Dekans der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 02. April 2019 sowie des Eilentscheides der Dekanin der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 10. April 2019 und des Beschlusses des Rektorats der FernUniversität in Hagen vom 24. April 2019.

Hagen, den 24. April 2019

Die Dekanin
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der FernUniversität in Hagen

Der Dekan
der Fakultät für
Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

gez.
Professorin Dr. Völzmann-Stickelbrock

gez.
Professor Dr. Jürgen G. Nagel

Die Dekanin
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der
FernUniversität in Hagen

Die Rektorin der
FernUniversität in Hagen

gez.
Professorin Dr. Ulrike Baumöl

gez.
Professorin Dr. Ada Pellert